

SGB II – Fachfortbildung: **Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser**

Diese Fachfortbildung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und begleitenden Diensten. Es wird ein systematischer Überblick über die für Frauenhäuser relevanten Fragen zum SGB II-Leistungsrecht gegeben, darin besteht die Möglichkeit die vielen Detailfragen, mit denen sich Mitarbeiterinnen im Umgang mit Jobcentern rumschlagen müssen, tiefer zu besprechen. Aktuelle und geplante Rechtsänderungen und Rechtsprechung fließen selbstverständlich mit ein.

Die Fortbildung eignet sich als Basic- und Update-Fortbildung mit Schwerpunkt SGB II und für Frauenhaus- und begleitende Sozialdienstmitarbeiterinnen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Fortbildung erfüllt die Anforderungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes, nachdem für in der Sozialberatung Tätige eine Qualifizierungspflicht besteht, die Fortbildung umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Wuppertal

Kosten: 100 €

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Montag, den 03. April 2018

in Wuppertal

Uhrzeit:

von 10 – 17 Uhr

Fortbildung: Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser

- Diskurs: Frauenhauskosten über KdU-Finanzierung oder § 67 SGB XII-Finanzierung, Vor- und Nachteile jeder Finanzierung, notwendige Nivellierungen,
- Örtliche und sächliche Zuständigkeiten im SGB II/SGB XII bei Aufnahme und Abgabe,
- KdU der bisherigen Wohnung, Vermeidung von Schulden im Kontext Unterkunft, Doppelmieten bei Anmietung einer Wohnung,
- Anspruchsberechtigte und Ausschlüsse, Auszubildende, EU-Bürger, Asylantinnen,
- Bedürftigkeitsprüfung bei Einkommen und bei Vermögen, Umgang mit nichtverwertbarem Vermögen und Rechtsfolgen auf das KV-Versicherungsverhältnis und Selbstzahlerinnen
- Überblick Einkommensanrechnung und Umgang mit Anrechnung von fiktivem Einkommen, Übergang von Ansprüchen auf BGB-Verpflichtete;
- Gemeinschaften im SGB II: Bedarfsgemeinschaft, Haushalts- und Wohngemeinschaft, Auszug von U-25'ern, Rückkehr von U-25'ern,
- Einmalige und wiederkehrende Bedarfe, wie Fahrtkosten zu Therapien, Wohnungsheimfahrten, krankheitsbedingte Bedarfe, Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes,
- Wohnungsanmietung, Zuständigkeit, Kosten und vorauf ist zu achten,
- Anspruch auf Wiederbeschaffung an Hausrat, Bekleidung in Abgrenzung zum unabweisbaren Bedarf, insbesondere nach Trennung vom Partner,
- Darlehensregelungen, Voraussetzungen, Höhe der Geltendmachung, Interventionspunkte,
- Eingliederungsleistungen und Sanktionen: Arbeitspflichten und deren Grenzen,
- Sozialdatenschutz allgemein, speziell von Klinik im Kontext Frauenhaus, und vieles mehr.

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische Beratung und Unterstützung der Klientel möglich sein kann.

Die Fortbildung findet jeweils von 10-17 Uhr in Wuppertal Unterbarmen, gut zu erreichen mit Kfz oder ÖPNV, statt. Der Veranstaltungsort ist rollstuhlgeeignet. Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 €**. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Für zusätzliche **6,50 € pro Tag** kann ein Mittagessen über den hauseigenen Cateringdienst (Wo Gine kocht) vorbestellt werden. Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.

Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I/SGB X mitzubringen!



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 24 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 14 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de